

**Anweisung zu den Hygieneregeln an der Oberschule „Am Knöchel“ Die Regeln gelten ab 02.11.2020
und sind Bestandteil unserer Hausordnung**

1. Der Unterricht erfolgt im Normalbetrieb unter Einhaltung der gültigen Stundentafel.
2. Jeder, der sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude aufhält, ist verpflichtet, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Ausgenommen davon ist die Zeit während des Unterrichts in den jeweiligen Räumen, es sei denn, der jeweilige Fachlehrer trifft eine andere Entscheidung. Für Schulfremde ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes generell verpflichtend.
3. Der Zutritt von Schulfremden Personen ist nur im Ausnahmefall gestattet. Zur Sicherung der Nachverfolgung von Infektionsketten wird dokumentiert, welche einrichtungsfremden Personen sich im Schulgebäude aufhalten. Dazu melden sich Schulfremde (Eltern etc.) in jedem Fall im Sekretariat an.
4. Nach dem Betreten des Schulgebäudes begeben sich Lehrer wie Schüler umgehend zum Händewaschen auf die jeweiligen Toiletten. Nach dem Toilettenbesuch sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Im Schulbereich ist es untersagt: - Hände zu reichen - sich zu umarmen oder sonstige Körperkontakte herzustellen. Die Nieß- und Hustenregeln sind zu beachten. In den Räumen sind die Tische und Stühle nicht umzustellen.
5. Die Räume sind jeweils nach spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn und in den Pausen gründlich zu lüften. Ankippen der Fenster ist nicht ausreichend. Die Eltern achten bitte auf entsprechende Bekleidung ihrer Kinder.

Jörg Hubert
Schulleiter

30.10.2020